

FERNABSATZINFORMATION

(gemäß §§ 5, 7 und 8 des FernFinG) Stand: 14.01.2020

zum Investment der Whitestone Investment Advisory GmbH

Die hier dargestellten Informationen über Fernabsatz sind als zusätzliche Ergänzung zu den anderen vertragsrelevanten Informationen (Informationsblatt laut AltFG, Nachrangdarlehensbedingungen, Risikohinweise, ...) zu verstehen. Diese können bei der Emittentin kostenlos angefordert werden bzw. stehen auf der Homepage zum Download bereit.

1. INFORMATION ÜBER DEN UNTERNEHMER

Whitestone Investment Advisory GmbH (kurz: Emittentin)

Wohllebengasse 19 Top 16

1040, Wien

E-Mail: service@whitestoneinvestment.com

Web: www.whitestoneinvestment.com

Firmensitz: Wien

Firmenbuchnummer: 405679 m

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

GISA-Zahl: 11686132

Geschäftsführung:

Norbert Galfusz

Kammermitgliedschaft:

Wirtschaftskammer Wien

Immobilien und Vermögenstreuhand

Wiedner Hauptstrasse 63, 1040 Wien

<http://www.wko.at>

Hauptgeschäftstätigkeit:

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist die Immobilien-Projektentwicklung.

Verwendung des Investitionskapitals:

Das von den Investoren gesammelte Investitionskapital in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt wird von der Emittentin entsprechend dem Geschäftszweck verwendet, insbesondere für die operative Tätigkeit des Unternehmens und zum Ankauf von Baugrundstücken. Details dazu sind im Informationsblatt laut AltFG und den Nachrangdarlehensbedingungen Tranche-2020 abgedruckt.

2. INFORMATIONEN ÜBER DIE LEISTUNG

2.1. Beschreibung der Dienstleistung:

Die Emittentin bietet über Ihre Homepage die Onlinezeichnung ihrer Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an, über diese Investoren in das

operative Geschäft der Emittentin investieren können. Der Investitionsbetrag beträgt mindestens EUR 250,-zzgl. Agio. Details dazu finden Sie im Informationsblatt laut AltFG und den Nachrangdarlehensbedingungen Tranche-2020 der Whitestone Investment Advisory GmbH welcher auf <https://whitestoneinvestment.online-investieren.at> als Download zur Verfügung steht oder Ihnen auf Wunsch gerne via E-Mail oder per Post zugesendet wird.

2.2. Gesamtpreis, den der Investor schuldet:

Der für Investoren wählbare Investitionsbetrag beträgt mindestens EUR 250,-. Erhöhungen des Investitionsbetrages sind in € 1,- Schritten möglich. Für den Investor entsteht zusätzlich zum Investitionsbetrag eine Gebühr (Agio) in der Höhe von max. 2,5% bei Variante 2 (R.E.A.L. SOLID - Mindestlaufzeit bis 31.12.2022) bzw. max. 5% bei Variante 2 (R.E.A.L. PROFIT - Mindestlaufzeit bis 31.12.2024) des gewählten Investitionsbetrages und wird gemeinsam mit Überweisung des Investitionsbetrages eingehoben.

2.3. Steuern und Abgaben:

Die tatsächliche steuerliche Auswirkung ist von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Die hier getätigten Angaben unterliegen der Annahme, dass der Investor eine in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person ist. Einkünfte aus tatsächlich zugeflossenen Zinsen unterliegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments der Einkommenssteuer und sind somit mit der persönlichen Steuerprogression des Investors zu versteuern. Die sich ergebende Steuer ist vom Investor selbst an das Finanzamt abzuführen. Es ist ratsam sich dazu von einem Steuerexperten beraten zu lassen.

2.4. Risikohinweis:

Bei einer Investition in Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt handelt es sich um eine Investition, die aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist. Durch die Regionalität und Flexibilität der Emittentin, ist die Wertentwicklung dieser Veranlagung relativ unabhängig von den Entwicklungen der internationalen Finanzmärkte. Trotzdem kann es, wie bei Aktien oder Unternehmensanleihen, zu Verlusten und im schlimmsten Fall zu einem Totalverlust des investierten Geldes + Agio kommen. Die nachstehenden Risikohinweise stellen eine exemplarische (nicht abschließende) Auflistung möglicher Risiken dar:

• Insolvenzrisiko

Der Totalverlust des vom Investor einbezahlten Kapitals + Agio kann nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann bis zu einem Totalverlust des Investitionsbetrages + Agio führen.

• Prognoserisiko

Eine sichere Prognose über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens ist nicht möglich. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Unternehmens lassen keine Rückschlüsse auf künftige Erträge zu.

• Malversationsrisiko

Strafbare Handlungen durch Mitarbeiter/Organe des Unternehmens können niemals zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und im schlimmsten Fall zur Insolvenz führen.

- **Klumpenrisiko**

Eine zu geringe Streuung im Portfolio führt zu einer Konzentration auf eines oder wenige Unternehmen, wodurch die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Risiken wiederum steigt. Es wird daher zu einer Streuung der Investition geraten.

- **Operatives Risiko**

Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.

- **Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen**

Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es keinen marktgängigen Kurswert gibt.

Details zu den hier dargestellten Risiken sind im Informationsblatt laut AltFG und den Risikohinweisen abgedruckt.

2.5. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:

Die Gültigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen bleibt bis zur Mitteilung von Änderungen aufrecht.

2.6. Zahlung und Erfüllung der Verträge:

Der Investor gibt mit dem Klick auf den „verbindlich investieren“ Button sein Angebot ab. Dieser Vertrag wird mit Zahlung des Investitionsbetrages zzgl. Agio durch den Investor an die Emittentin unter der Bedingung wirksam, dass 1) die Zahlung durch Überweisung von einem auf den Investor persönlich lautenden Bankkonto erfolgt, 2) die persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Banküberweisung mit den bei der Registrierung des Investors bekanntgegebenen Daten und der übersendeten Ausweiskopie (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) übereinstimmen und 3) die Emittentin mittels Annahmeschreiben (postalisch oder via E-Mail) die Annahme bestätigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, Überweisungen (Angebotsannahmen) von potentiellen Investoren ohne Angaben von Gründen nicht anzunehmen. Eine derartige Mitteilung kann binnen 10 (zehn) Werktagen ab Erhalt des Investitionsbetrages an den jeweiligen Investor ergehen. In diesem Fall gilt das Angebot des Investors nicht mit Eingang des Investitionsbetrages als angenommen und der einbezahlte Investitionsbetrag inkl. Agio wird binnen 5 (fünf) Werktagen ab Mitteilung an den Investor unverzinst zurück überwiesen.

Bankverbindung des Unternehmens:

NAME: Whitestone Investment Advisory GmbH
BANK: Volksbank Niederösterreich AG
IBAN: AT25 4715 0326 1369 0101
BIC: VBOEATWWNOM

2.7. Kosten für Fernkommunikation:

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

3. INFORMATIONEN ÜBER DEN FERNABSATZVERTRAG

3.1. Rücktrittsrecht:

Ist der Investor ein Verbraucher, kann er gemäß § 8 FernFinG binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurücktreten. Als Tag des Vertragsabschlusses gilt der Tag des Eingangs des Investitionsbetrages auf dem Konto der Emittentin. Übt der Investor dieses Rücktrittsrecht aus, hat die Emittentin ehestmöglich, jedenfalls aber binnen 10 Bankarbeitstagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, eine Rücküberweisung des Investitionsbetrags inkl. Agio unverzinst auf das Konto des Investors vorzunehmen.

3.2 Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen der Emittentin und dem Investor können formlos erfolgen, jedoch wird zwecks Dokumentation im Sinne des Verbrauchers DRINGEND empfohlen diese schriftlich (per eingeschriebenen Brief an: Whitestone Investment Advisory GmbH, Wohllebengasse 19 Top 16, 1040, Wien, oder via E-Mail an: service@whitestoneinvestment.com) zu senden.

Wenn technisch möglich, kann der Investor Erklärungen und Mitteilungen an die Emittenten auch über das Anlegerportal der Emittentin abgeben.

3.3. Laufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

3.3.1. Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Die Investition in Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Laufzeit beginnt nach erfolgreicher Annahme durch die Emittentin. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages erfolgt nach Kündigung durch den Darlehensgeber oder der Darlehensnehmerin. Dies ist nach Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit zum Zeitpunkt des Ablaufs der Mindestlaufzeit bzw. danach jährlich zum 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monate bei Variante 1 bzw. 6 Monaten bei Variante 2 und Variante 3, möglich. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Darlehensbeträge zum Nennbetrag am Fälligkeitstag innerhalb der nächsten 5 Bankarbeitstage zurückgezahlt.

Variante 1 (R.E.A.L. SHORT):	Mindestlaufzeit:	bis 30.06.2021
Variante 2 (R.E.A.L. SOLID):	Mindestlaufzeit:	bis 31.12.2022
Variante 3 (R.E.A.L. PROFIT):	Mindestlaufzeit:	bis 31.12.2024

3.4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt gilt österreichisches Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den genannten Rechtsverhältnissen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Ist der Investor Verbraucher, bleibt § 14 KSchG unberührt.

3.5. Vertragssprache

Sämtliche Verträge und Informationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Kommunikationssprache für die Korrespondenzen mit den Investoren im Rahmen der entsprechenden Vertragsverhältnisse über die Vertragsdauer ist deutsch.

4. INFORMATIONEN ÜBER RECHTSBEHELFE

Es sind keine besonderen Angaben erforderlich.